Zeitschrift: Histoire des Alpes = Storia delle Alpi = Geschichte der Alpen

Herausgeber: Association Internationale pour l'Histoire des Alpes

Band: 23 (2018)

Artikel: Grenzen in einer grenzenlosen Zeit? : Frühmittelalterliche Herrschaftsräume in den Alpen

Autor: Winckler, Katharina

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-813367

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grenzen in einer grenzenlosen Zeit?

Frühmittelalterliche Herrschaftsräume in den Alpen

Katharina Winckler

Résumé

Frontières dans une époque sans frontières?
Les seigneuries du Haut Moyen Âge alpin

Depuis le Haut Moyen Âge, les Alpes sont soumises à l'Empire romain. Cependant, les montagnes étaient séparées par des frontières provinciales, importantes surtout pour l'administration romaine, qui y percevait des droits de douane internes. Dans le Haut Moyen Âge, ces lignes de frontière entre les provinces se transformèrent en trois différents types de frontière: celles qui étaient rigoureusement fortifiées et contrôlées, celles qui étaient destinées surtout pour contrôler l'espace et le pouvoir seigneurial, et celles des aires de frontière, souvent autonomes de l'Empire, gérées par des règles et une administration spécifiques.

Das frühe Mittelalter scheint sich der Analyse von Grenzen und Grenzräumen zu entziehen, denn der Bruch von der römischen Welt mit wohldefinierten, linearen Grenzen auch in den kleinsten Verwaltungseinheiten wirkt zu gross. Der Raum des sich formierenden Mittelalters wurde mehr als Netzwerk von Beziehungen wahrgenommen und die Welt der Territorien als fern angesehen. Heute wird dies differenzierter gesehen, dennoch ist diese Wahrnehmung aus der Perspektive der erzählenden Quellen stimmig. In den Texten wird die Herrschaft von Personen über ihre Netzwerke und ihre Bündnissysteme ausgeübt und weniger über eindeutig definierte Räume mit festgelegten Grenzen.[1] Die in römischer Zeit noch zahlreich vorhandenen geographischen Werke verschwinden oder erhalten

legendäre bzw. christliche Komponenten. Akkurate räumliche Beschreibungen sind daher selten.[2]

Aus den erhaltenen Texten der Zeit ab dem 6. Jahrhundert, also nach dem Untergang des römischen Ordnungssystems in weiten Teilen des ehemaligen Imperiums, ist kaum herauszulesen, wo genau die grossen Reiche des frühen Mittelalters anfingen oder endeten. Über die Grenzen dieser Herrschaftsräume werden nur wenige Worte verloren, oft erscheinen sie im selben Text widersprüchlich und fluid.[3] Die Ausdehnung der Herrschaft wurde sehr subjektiv wahrgenommen und war oft Auslegungssache. In der Mitte des 6. Jahrhunderts brüstete sich beispielsweise der Merowingerkönig Theudebert in einem Brief an den römischen Kaiser Justinian, sein Reich gehe bis an die Nordsee und Pannonien. Diese Beschreibung der Grösse Theudeberts Reichs inkludierte auch Gruppierungen, die bestenfalls lose durch (mündliche) Bündnisse mit dem Herrscher verbundenen waren. Die Grenzen wurden nicht definiert und waren für den König irrelevant: es ging einzig darum, dem römischen Kaiser Justinian zu bezeugen dass sein Reich mindestens genauso gross und mächtig war wie das römische.[4]

Diese Quelle ist für die Geschichte der Alpen relevant, denn man kann herauslesen, dass die Ostalpen ab der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts für etwa ein bis zwei Generationen lang wohl fränkisch waren.[5] Doch ein Zweifel bleibt, denn dieser Text ist eben nicht so zu verstehen, wie es der merowingische König gerne gehabt hätte. Angesichts der Natur dieser – und anderer – Quellen ist es leider unmöglich «reale» Grenzen zu rekonstruieren, bestenfalls Einflusszonen. Auf der Ebene der «Realpolitik» mussten sich die Mächte jedoch irgendwie gegeneinander abgrenzen und die Ränder ihrer Herrschaftsräume definieren. Sie mussten zumindest in einigen Regionen Grenzen ziehen, aufrechterhalten oder sogar verteidigen.

Gerade die Alpen stellten nach dem Untergang des Römischen Reiches einen Raum dar, der plötzlich von Herrschaftsansprüchen verschiedener, oft gegnerischer, Kräfte durchzogen war. Die Entwicklungen der Grenzzonen dieser Mächte wurzeln in römischer Zeit. Der gesamte Alpenraum war etwa ab der Zeitwende unter römischer Herrschaft gewesen und die Grenze zu den barbarischen Reichen lag fern, nämlich an der Donau.[6] Innerhalb des Imperiums gab es die Verwaltungsgrenzen der Provinzen, die in Diözesen und den noch grösseren Einheiten, den Präfekturen, zusammengefasst waren, wobei die Grenzen auf ideologischer Ebene nicht notwendigerweise als Begrenzungslinien gedacht waren.[7] Diese Binnengrenzen waren für die Bevölkerung wohl kaum

spürbar, allerdings erhob die römische Verwaltung Binnenzölle, die meist an den Präfektur-Grenzen eingerichtet waren. Für die Alpen waren das die Zölle an der Grenze Galliens (die *quadragesima Galliarum*, dazu gehörte auch Rätien), Illyricums (mit Noricum, das so genannte *portorium Illyricum*) sowie die Abgaben an der Grenze zu *Italia*.[8]

Die Grenzen wurden wohl, wo es ging, punktgenau und linear festgelegt. Landvermesser eruierten die exakte Entfernung zwischen den Städten und erfassten damit den zu einer Stadt (*civitas*) zugehörigen Verwaltungsraum (*territorium*).[9] Die Grenzpunkte waren eindeutig und sind oft heute noch an den Angaben auf römischen Meilensteinen nachvollziehbar. Darüber hinaus haben sie gerade in lokalen und kirchlichen Kontexten eine oft erstaunlich lange Nachwirkung – die Diözesangrenzen der Bistümer orientierten sich teilweise noch bis ins hohe Mittelalter und darüber hinaus an den antiken Verwaltungsgrenzen der einzelnen Städte, etwa beim frühmittelalterlichen Bistum Salzburg.[10] Doch so beständig diese Verwaltungsgrenzen nach den Inschriften auch erscheinen mögen, sie waren nur scheinbar in Stein gemeisselt. In den Alpen zeigen sich schon in diesen auf den ersten Blick so geordneten Zugehörigkeiten des Raumes auch in römischer Zeit grosse Fluktuationen. Besonders in den Westalpen wurden die Provinzen im Laufe der Jahrhunderte tiefgehend umstrukturiert. Diese Neuordnungen geschahen vor allem an den wichtigen Alpenübergängen dort, den Grossen und Kleinen St. Bernhard sowie den Montgenèvre bzw. den danebenliegenden und im frühen Mittelalter immer wichtiger werdenden Mont Cenis.[11]

Der Raum diesseits und jenseits des Montgenèvre wurde dabei immer als eine Provinz, den *Alpes Cottiae*, zusammengefasst, ein Zeichen, dass die Römer die Gebirgspässe nicht notwendigerweise als trennendes Element sahen. Die Grenzen der römischen Provinzen lagen oft im Tal und waren damit der gelebten Wirklichkeit in den Alpen viel näher als die modernen Grenzkonzeptionen. Denn auch die alten Königreiche und Herrschaften der vorrömischen Alpenbewohner waren in den vielen bekannten Fällen passübergreifend, so das Königreich des Cottius sowie der Noriker (und später Noricums), aber auch von Rätien.

Allerdings gibt es gelegentlich auch den gegenteiligen Fall, nämlich eine Grenze die direkt am Pass lag. Diese Art der Grenzziehung bevorzugten die Römer bei den Grenzen der römischen Verwaltungseinheit der Stadt, *civitas,* und das zu ihr gehörige städtische Territorium. Entlang der Strassen notierten die Meilensteine die Distanz zur nächsten *civitas*. *S*ie wechselten in manchen Fällen auf der Passhöhe, wie etwa auf dem Radstädter Tauern Pass als Grenze zwischen *Juvavum* (Salzburg) und *Teurnia* (heute bei Spittal/Drau).[12] In der römischen

Vorstellungswelt lag die ideale Gebirgsgrenze auf dem Berg, wie man etwa aus dem Text des antiken Landvermessers Siculus Flaccus herauslesen kann. Er positionierte die ideale Grenze unter anderem auf einem Berggipfel – *in summis montium iugis*.[13]

Aber auch wenn sich die ideale römische Gebirgsgrenze auf den Bergen befand: die Verwaltung wählte für die Zollstationen die bequemere und wesentlich kostengünstigere Lage im Tal. Besonders eindrucksvoll illustriert das das so genannte *Itinerarium Burdigalense* eines gallischen Pilgers, der im Jahr 333 weitgehend zu Fuss von Bordeaux nach Jerusalem zog. Er notierte wichtige Orte (Raststationen, Städte, Grenzpunkte etc.) und die jeweiligen Abstände dazwischen. Sein Weg führte auch über den Montgenèvre in den Westalpen (Abschnitt 556) und dann weiter nach der Querung der Po-Ebene über den Hrušica (Dt. Birnbaumer Wald im heutigen Slowenien, Abschnitt 560). Der Pilger hielt dabei den jeweiligen Anfang bzw. das Ende Italiens teils weit jenseits der Passhöhe fest. [14]

Die gelebte Grenze lag also in römischer Zeit im Tal. Dies setzte sich im frühen Mittelalter fort. Die in den Alpen aus römischer Zeit bekannten Grenzpunkte am Fuss der wichtigen Pässe konnten im frühen Mittelalter zu Brennpunkten verschiedener Reiche werden – teilweise umkämpft und damit präsent in den Quellen. Das erste Beispiel ist die Region des Susatals am Fuss des Montgenèvre und Mont Cenis, das oben schon erwähnte ehemalige Reich des Königs Cottius, das als Teil Galliens in römischer Zeit in Avigliana am Ausgang des Susatales endete, wie römische Inschriften mit den Bezeichnungen «Fines» und «Fines Cotti» zeigen.[15] In der Zeit der fränkischen Reiche unter den Merowingern, also ab etwa der Mitte des 6. Jahrhunderts, gehörte fast das gesamte Susatal zu den fränkischen Herrschaften westlich des Passes in der heutigen Provence. Für den Anfang des 8. Jahrhunderts gibt es für diesen Raum eine aussagekräftige Quelle: der provenzalische Adelige Abbo, ein Gefolgsmann Karl Martells, schenkte 739 dem neu gegründeten Kloster Novalesa am östlichen Fuss des Mont Cenis im Susatal zahlreiche Güter. Der Grossteil der Besitztümer lag jedoch westlich und jenseits des Passes im Frankenreich. Für das Kloster war der Alpenübergang also kein Hindernis. Daneben besass es durch die Schenkung auch Güter östlich im Susatal und jenseits der nahen Grenze zum Langobardenreich, den *fines Langobardorum*.[16]

Eine ähnliche Situation findet sich auch im Raum Bozen und Meran am Fuss des Brenner- und Reschenpasses. Hier lagen die alten römischen Binnengrenzen, an denen Zölle eingehoben wurden.[17] Diese römischen Verwaltungsgren-

zen wandelten sich im frühen Mittelalter zu Grenzen zwischen den eigenständigen Herrschaften Baierns und des Langobardenreiches. Die römischen Zollpunkte blieben vielerorts weiter bestehen. So wurde in Partschins im Vinschgau bei Meran eine Inschrift des Vorstehers der *Quadragesima Galliarum* an der Station *Maia* gefunden, wobei die Lage der Station einerseits wegen der Fundstelle der Inschrift bei Partschins und andereseits wegen der Namensähnlichkeit zum heutigen Ortsteils von Meran, Ober-Mais, diskutiert wird. Die meisten Forscher optieren für die Lage bei Partschins, unter anderem da im nahe gelegenen Ort Töll – von lateinisch *teloneum* für Zollstelle – eine leider erst ab dem hohen Mittelalter nachgewiesene Zollstelle stand.[18] Denn auch im frühen Mittelalter war dieser Raum Grenzraum, allerdings sind die genauen Punkte unbekannt. Auch im Eisacktal hatte die ehemalige römische Zollstation *Sublavione* ein Nachleben, denn hier entstand spätestens Ende des 6. Jahrhunderts der spätantike Bischofssitz Säben.[19]

Andere antike Grenzen in den Alpen verloren hingegen ihre Bedeutung. Das 4. Jahrhundert brachte zahlreiche Bürgerkriege, in denen die verschiedenen Teilkaiser und Kaiseranwärter des auseinanderbrechenden Römischen Reiches teils heftig gegeneinander kämpften. Diese Ereignisse machten mancherorts auch die Errichtung von befestigten Binnengrenzen notwendig – unter anderem in den Alpen. In der *Notitia Dignitatum*, ein Verwaltungstext aus dem 4. Jahrhundert, der allerdings nur in einer mittelalterlichen Abschrift erhalten ist, wird ein *tractus Italiae circa Alpes* bezeichnet und war wohl auch schon im römischen Original mit Abbildungen versehen. Der *tractus* wurde als Mauer entlang von einem Gebirge eingezeichnet.[20] Der massive Mauerbau der *Claustra Alpium Iuliarum* im heutigen Slowenien wird als Teil dieses *tractus* gehalten. Interessanterweise verfiel diese massive Befestigung jedoch schon nach kurzer Zeit. Da es sich um eine befestigte Binnengrenze innerhalb des Römischen Reiches handelt, könnte es sich auch um ein Mittel der Kontrolle des zivilen Reiseverkehrs gehandelt haben.[21] Obwohl dieser Raum im frühen Mittelalter eine Grenzregion war, wurde diese Befestigungslinie nicht mehr genutzt.

Daneben befinden sich besonders am Südrand der Alpen viele befestigte Höhensiedlungen[22], die gelegentlich auch als Teil des *tractus* oder einer anderen systematischen Verteidigungslinie verstanden wurden.[23] Besonders die in Grenzräumen gelegenen werden in den Texten der Spätantike und des frühen Mittelalters explizit als *Clusae, Claustrae, Clusurae* und ähnliches angesprochen. Die Clusen waren befestigte Talengen, nicht nur Festungen sondern wenn möglich auch Mauern und andere, einfachere Absperrungen. Aus einigen der

spätantiken, militärischen *castra* wurden Burgen und Befestigungen der jeweiligen mittelalterlichen Herrschaft.[24]

Diese frühmittelalterlichen Herrschaftsbereiche in den Alpen können wir aufgrund der Quellen normalerweise nur überregionalen Mächten zuordnen – dem Frankenreich unter den Merowingern und Karolingern, Alemannien und Baiern, dem Langobardischen Reich in Norditalien. Die lokalen Familien und Mächte treten in den Quellen noch kaum in Erscheinung, eine Ausnahme ist die halbautonome Bischofsherrschaft in Churrätien.[25] Die Grenzen zwischen diesen frühmittelalterlichen Herrschaften lagen zunächst am südlichen Alpenabhang, punktuell noch an den römischen Verwaltungseinheiten und nutzten dabei vielerorts die Festungen aus römischer Zeit als deutlich sichtbare Punkte der Macht, wie etwa im Etschtal.[26]

Die frühmittelalterlichen Herrschaften hatten jedoch gerade in den Alpen nur mangelnde Mittel, den gesamten Grenzverlauf zu definieren, zu administrieren und aufrecht zu erhalten. Dadurch entstanden verschiedene Grenzwirklichkeiten:

- punktuelle Grenzen, die genau definiert waren, etwa durch Clusen/Claustra genannte Festungen als sichtbares Herrschaftszeichen und Kontrollpunkte.
- Grenzlinien, etwa Flüsse, die sich über grössere Distanzen erstreckten. Sie dienten für alle sichtbar als Leitlinie einer Grenze, die meist jedoch nicht als unüberwindbar galt. Sie ist jedenfalls nicht mit der Grenzlinie der modernen Zeit vergleichbar.
- Grenzräume, deren genaue Zugehörigkeit nicht klar war. Hier konnten kleinere unabhängige Räume liegen, die keiner grösseren Herrschaft zugeordnet waren: autonome Bauern[27], Bischöfe, wie die von Churrätien oder kleinere militärische Gruppen besonders gegen Ende des 6. Jahrhunderts, nach den Gotenkriegen.

Grenzpunkte

Zunächst einmal zu den punktuellen Grenzen und Grenzbefestigungen: an bestimmten Orten rieben sich die frühmittelalterlichen Herrschaften aneinander. Hier bündelte sich die Macht, diese Punkte wurden stark befestigt. Wer die jeweilige Festung eroberte, beherrschte auch die dort liegende Grenze. Ein gutes Beispiel für solche Verdichtung von Herrschaft findet sich etwa im Raum zwischen Bozen und Trient. Aus archäologischen Ausgrabungen und Quellen ist eine hohe Dichte von Befestigungsbauten und/oder Fluchtburgen festzustellen, besonders

im Raum Bozen[28], genau hier lag im 8. Jahrhundert auch der aus den Texten bekannte Grenzraum zwischen dem langobardischen Reich und dem bairischen Herzogtum. Je nach militärischem Erfolg befehligte ein langobardischer oder bairischer Graf diese Burgen.[29] Diese Grenzen scheinen punktuell genau festgelegt gewesen zu sein und hatten lokal vielleicht auch einen linearen Charakter.

An solchen Punkten wurden Repräsentanten der herrschenden Macht positioniert. Eine wichtige Aufgabe war die Kontrolle der Reisenden, von denen sich deutliche und weniger deutliche Spuren in den Texten des 8. Jahrhunderts finden. Einige Grenzvorschriften muten zeitweise fast wie moderne Anordnungen an, wie uns ein Dokument aus dem 8. Jahrhundert nahelegt.[30] Das Gesetz des langobardischen Königs gibt uns Auskunft über die (ideale?) Administration einer Grenze. Unter anderem durfte niemand die Grenzen überschreiten, ohne einen Brief des Königs, also ein offizielles Schreiben bei sich zu haben. Daneben wurden Pilger besonders kontrolliert – sie mussten ebenfalls eine Art Pass bei sich haben, der auch einen Beweis enthalten sollte, dass sie tatsächlich in Rom gewesen waren. Dazu hatte der Grenzwächter genau zu notieren, wer hier durch die Clusen ging und dies auch dem königlichen Hof mitzuteilen. Falsche Angaben wurden schwer bestraft.[31] Aber auch andere Texte berichten über Grenzkontrollen in diesem Raum, diesmal von bairischer Seite. Aus dem Vinschgau sind dazu so genannte *actores montani* – also eine Art Bergbeamte, vielleicht Einheimische – bekannt.[32] Auch diese agierten nach königlichen Weisungen an den Grenzen und konnten Personen wie hier den Heiligen Korbinian (ca. 675–725, er wirkte als Glaubensbote am Hof der bairschen Herzöge Theodo und Grimoald) an der Ausreise aus Baiern hindern.

Ein Reisender konnte demnach ohne passartige Begleitbriefe kaum diese befestigten alpinen Grenzen queren. Deren Wichtigkeit ist uns auch in einer weiteren Quelle überliefert. So ist ein Begleit-Brief erhalten, den der karolingische Gelehrte Alcuin einem seiner Händler auf der Reise nach Italien mitgab. In diesem Brief bittet Alcuin den Bischof von Chur, dass der Händler «nicht von den Zöllnern des Bischofs an den Clusen des Bistums aufgehalten werde». Der Bischof von Chur war also auch Herr der Grenzen, die hier ebenfalls punktgenau kontrolliert wurden. Im Jahr 952 schenkt der Herrscher Otto I. diesem Bischof offiziell alle Zolleinkünfte.[33]

Ein weiteres Beispiel für die Funktion eines Bischofs als Herr über Zoll und Grenzen findet sich im oben schon genannten Bischofssitz in Säben nahe der antiken Zollstation Sublavione. So viele Quellen wir über den Reschenpass als genutzten Übergang haben, so wenig wissen wir über den Brenner in dieser

Zeit. Als nun Ende des 8. Jahrhunderts der Bischof von Säben wieder in den Quellen erscheint, ist das sicherlich ein Zeichen dafür, dass nun der Brenner wieder aktuell wird und damit auch die Grenzen hier, südlich des Brenners im Tal. Wir haben zwar keine schriftlichen Quellen aus der Frühzeit, aber im Jahr 1028 verlieh Kaiser Konrad der nunmehrigen Kirche hier Zollrechte.[34] Der Bischofssitz war schon im Laufe der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts vom sicherlich unpraktischen Sitz auf dem befestigten Hügel in das besser gelegene Brixen im Tal verlegt worden.[35]

Grenzlinien

Nun zur zweiten Grenzart, der Grenzlinie durch einen grossen Raum, meist ein Fluss. Der Einfluss einer Herrschaft nahm umso mehr ab, je weiter ein Raum von den zentralen Knotenpunkten entfernt war. Gerade in den Alpen gab es riesige Gebiete, die zunächst von den mächtigen Herrschaften des Flachlandes nur schwer erreichbar und daher kaum administrierbar waren. Dennoch war es manchmal notwendig, in solchen Räume eine Grenze zu ziehen.

Ein Beispiel dafür ist die karolingische Urkunde aus dem Jahr 811, die eine Grenze zwischen den geistlichen Territorien des Bistums Salzburg und des Patriarchates von Aquileia festlegen sollte. Der gesamte Ostalpenraum war zwar schon seit der Mitte des 8. Jahrhunderts an Baiern angegliedert, die bairische oder fränkische Administration war jedoch fern geblieben. Gleichzeitig hatten die beiden Bistümer versucht, ein geistliches Territorium aufzubauen. Sie hatten in diesem Raum Kirchen gegründet und Priester entsendet.[36] In Ermangelung von definierten räumlichen Zuordnungen hatten beide Bistümer zunächst einfach dort Stützpunkte aufgebaut, wo es ihnen passte. Bald kam es daher zum Streit um die Herrschaft über die Region. Kaiser Karl der Grosse musste diesen Disput schlichten und legte im Jahr 811 die Drau als Grenze für diese beiden Bistümer fest.[37] Diese scheinbar willkürlich gezogene Linie entlang der Drau ist möglicherweise älter: G. Alföldy konstruierte aufgrund der spätantiken Befestigungen hier einen «Drau-limes».[38]

Diese Art der Grenzziehung diente als sichtbares Zeichen für alle Beteiligten, dass es eine klar definierte Raumtrennung gab, in einem Raum, der so gross war, dass man es auch gar nicht anders hätte festlegen können. Gleichzeitig ging es tatsächlich um das Konzept der groben Zugehörigkeit, und nicht um eine genaue Trennlinie.

Grenzräume

Und zuletzt die grossen Grenzregionen ohne klare Zugehörigkeit. Für solche Zonen gab es eine eigene Begrifflichkeit, die ab dem frühen Mittelalter in den Quellen greifbar wird. Im althochdeutschen existiert der Begriff «Marca» für «Grenze» im Sinne eines Raumes. Das Wort bezeichnete eigentlich einen unwirtlichen Grenzraum, also Wald, Sumpf oder Gebirge und entwickelte sich im Laufe des 8. und 9. Jahrhunderts in den fränkischen Königreichen zu einer speziellen Bezeichnung für das Verwaltungs- und Machtgefüge eines mehr oder weniger grossen und schwer zu bestimmenden Grenzraumes.[39]
In den Alpen wird besonders der östliche Rand, vielleicht schon ab dem 7. Jahrhundert, aber vor allem in karolingischer Zeit, von der fränkischen Herrschaft als *marca* bezeichnet.[40] Er war im 7. und beginnenden 8. Jahrhundert unter der Befehlsgewalt der Slawen und Awaren. Nun gab es dort im Süden, im heutigen Slowenien, in der Antike eine Region, die als Raum der *Carni* bekannt war, dieser Raum ist die heutige Krain. Der Zusammenhang dieses Namens mit den antiken *Carni* scheint naheliegend, manche Sprachwissenschaftler interpretieren diese Regionsbezeichnung «Krain» jedoch auch als abstammend vom slawischen Wort für Grenzraum, *kraijna*, der slawischen Entsprechung der deutsche Bezeichnung *marca*. Dies entspricht der jahrhundertelangen Realität dieses Raumes als Grenzraum. Es werden wohl beide Elemente eine Rolle dabei gespielt haben, dass dieser Regionsname heute noch lebendig ist. Besonders deutlich machen diese vielfältigen Überlagerungen die Bezeichnung *in comitatu Poponis comitis quod Carniola vocatur et quod vulgo Creina marcha appellatur* aus einer Urkunde des Jahres 973.[41] Hier nutzt die Urkunde die Bezeichnung der offiziellen Herrschaft (der Herrschaftsbezirk des Popo), die Regionsbezeichnung der Eliten (Carniola) sowie die der lokalen Bevölkerung (Creina marcha) die noch dazu ein Pleonasmus ist, da beide Worte das Gleiche bedeuten.
Wir haben einen kurzen Bericht aus den neunziger Jahren des 8. Jahrhunderts, wie man sich für das 7. Jahrhundert diese Grenzzone zwischen dem Reich der Awaren und der langobardischen Herrschaft in Friaul vorstellte: Ein kriegsgefangener Langobarde flüchtete aus der Gefangenschaft aus dem Awarenreich (im heutigen Ungarn gelegen) Richtung Friaul. Auf dem Weg nach Hause verirrte er sich in der unwirtlichen Gegend zwischen den beiden Herrschaften. Zunächst musste ihm sogar ein Wolf den Weg zeigen, bis er schliesslich von einer alten, slawischen Frau aufgenommen und aufgepäppelt wurde, die ihm den richtigen Weg wies.[42]

Den Wolf kann man bei diesem Text als Referenz auf die Wildheit des Raumes sehen, der nur mit tierischer Hilfe zu überwinden ist. Die alte Frau, die einen Flüchtling aufnahm und geheim verköstigte, anstatt ihn zu verraten, kann man aber vielleicht als Hinweis auf den Zwischenstatus in diesen Regionen sehen – also ein Grenzraum, der weder awarisch noch langobardisch war. Hier gab es weder Kontrollpunkte, noch benötigte man einen Pass. Auch ein Fluss oder ein Berg als Grenze ist nicht bekannt. Das Christentum war im 8. Jahrhundert in diesen quasi herrschaftsfreien Räumen laut dieser Geschichte noch nicht präsent genug, um heidnisch-überirdische Wolfserscheinungen zu bannen.

Diesem Diskurs entsprechend sind die ersten Repräsentanten der fränkischen Herrschaft in diesem Raum folglich Klöster. Genau an der Grenze zu dem oben genannten Gebiet der Ostalpen gab es eine Kette von Klöstern, im Fall der Gründung von Innichen wird die Lage auch genau beschrieben: *usque ad terminus Sclauorum* – bis zu den Grenzen der Slawen (reichte der Besitz).[43] Denn obwohl die slawischen Ostalpen schon seit der Mitte des 8. Jahrhunderts Teil Baierns waren, gibt es keinerlei Quellen über Grundbesitz oder bairische Repräsentanten der Macht in diesem Raum. Auch die missionarischen Aktivitäten hinterliessen nur wenige Spuren und waren teils wenig erfolgreich[44]: Die Region blieb fremd. Das bedeutet aber nicht, dass es keinen Austausch gab. Es scheint zahlreiche grenzüberschreitende Interaktionen gegeben zu haben, über die die Quellen aber nicht sprechen.[45] Die Klöster liegen nun genau an der Grenze zwischen bekannt und unbekannt und waren damit die Mittler, um den Raum für die fränkische Herrschaft als Territorium zu erfassen und in die christliche Hegemonie einzubinden.

Im 9. Jahrhundert wurde die Region dann nach und nach durch den Ausbau von Besitz von Baiern aus erschlossen. Diese Besitztümer wiederum waren fast punktgenau abgesteckt. Die gelegentlich in den Urkunden genannten Grenzen werden nun mit Bäumen und Pfählen markiert, ebenso dienen Bäche[46] oder genau definierte Berge und Bergketten als Grenzpunkte.[47] Auf dieser Basis konnten sich dann die charakteristischen, kleinräumigen Herrschaften der vorwiegend geistlichen Institutionen bilden, aus heutiger Sicht Mikroterritorien, die hier die Grundlagen der hochmittelalterlichen Herrschaften bildeten und mit zahlreichen unterschiedlich gewichteten Grenzen die Alpen durchzogen. Der Raum dieser Territorien überschritt Gebirgszüge und Flüsse, denn mittelalterliche Herrschaft orientierte sich nicht an scheinbar natürlichen Barrieren.[48]

Frühmittelalterliche Grenzen in den Alpen zeigen also viele Gesichter: sie können als imaginäre Linien im Raum lediglich eine Idee von Territorium zeigen, die von

Eliten getragen wurde, aber für die lokale Bevölkerung kaum eine Rolle spielte. Diese fehlende Kontrolle gilt auch für die überlieferten diffusen und machtfrei wirkenden Grenzzonen, von denen wir aus den Quellen kaum etwas erfahren. Dagegen waren die in einigen alpinen Tälern angelegten Sperrfestungen und Burgen ein Zeichen von Macht, die eine Überschreitung der Grenze zumindest für bestimmte Gruppen (wie Händler, Pilger oder Mitglieder feindlicher Mächte) erschwerte: Zölle wurden eingehoben, Personendaten kontrolliert und den Reisenden gegebenenfalls sogar die Überschreitung der Grenze verweigert.

Anmerkungen

1 Dazu allgemein: P. Depreux, F. Bougard, R. Le Jan (Hg.), *Les Élites et leur espaces* (Haut Moyen Âge 5), Turnhout 2007 und G. Bührer-Thierry, S. Patzold, «Introduction», in: G. Bührer-Thierry, S. Patzold, J. Schneider (Hg.), *Genèse des espaces politiques (IXe–XIIe siècles). Autour de la question spatiale dans les royaumes francs et post-carolingiens* (Haut Moyen Âge 28), Turnhout 2017, S. 9 zur These von Theodor Mayer und dessen «Personenverbandsstaat».

2 N. Lozovsky, *‹The earth is our book›: geographical knowledge in the Latin West ca. 400–1000,* Ann Arbor 2000.

3 Zum Beispiel in der Geschichte des so genannten Fredegar, A. Fischer, «Fredegars Welt: die gentes und ihre Territorien», in: M. Diesenberger, K. Winckler, S. Eichert (Hg.), *Der Ostalpenraum im Frühmittelalter – Herrschaftsstrukturen, Raumorganisation und archäologisch -historischer Vergleich*, in Vorbereitung; H.-W. Goetz, «Concepts of Realm and Frontiers From Late Antiquity to the Early Middle Ages: Some Preliminary Remarks», in: W. Pohl, H. Reimitz, I. Wood (Hg.), *The Transformation of Frontiers. From Late Antiquity to the Carolingians*, Leiden [u. a.] 2001, S. 73–82.

4 Epp. austrasicae II, Monumenta Germaniae Historica (MGH) epistolae (epp.) II, Nr. 20, S. 136–139.

5 G. Alföldy, *Noricum*, London/Boston 1974, S. 226.

6 C. R. Whittaker, *Frontiers of the Romane Empire, A Social and Economic Study*, Baltimore/London 1994, S. 38–49.

7 J. Arce, «Frontiers of the late Roman Empire: Perceptions and realities», in: Pohl/Reimitz/Wood (wie Anm. 3), S. 5–13.

8 J. France, *Quadragesima Galliarum: l'organisation douanière des provinces alpestres, gauloises et germaniques de l'Empire romain; (Ier siècle avant J.-C.–IIIe siècle après J.-C.)*, Rom 2001, S. 69–90, 152–159; S. J. De Laet, *Portorium. Étude sur l'organisation douanière chez les Romains, surtout à l'époque du Haut-Empire*, Brügge 1949, S. 144–160, 177–192.

9 S. Elden, *The Birth of Territory,* S. 54, 86 f.; Zum Beispiel für Noricum Alföldy (wie Anm. 5), S. 96–103, Abb. 98.

10 H. Wolfram, «Die Zeit der Agilolfinger», in: H. Dopsch, *Geschichte Salzburgs: Stadt und Land. 1: Vorgeschichte, Altertum, Mittelalter*, Band 1, Salzburg 1981, S. 121–156 (hier S. 152).

11 G. Walser, *Studien zur Alpengeschichte in antiker Zeit*, Stuttgart 1994, S. 24–34, 62 FN 191.

12 Alföldy (wie Anm 5), S. 99.

13 Siculus Flaccus, in: C. Thulin (ed.), *Corpus Agrimensorum Romanorum*, Vol. 1 Fasc. 1, Leipzig 1913, S. 98–130 (hier S. 128).

14 «Itinerarium Burdigalense», in: E. Franceschini, R. Weber, P. Geyer, *Itineraria et alia geographica*, Corpus christianorum. Series latina, 175, Brepols 1956, S. 1–26.

15 Vgl. http://edh-www.adw.uni-heidelberg.de/edh/inschrift/HD065555 (letzte Änderungen: 18. Juli 2013, Cimarosti) und http://edh-www.adw.uni-heidelberg.de/edh/inschrift/HD065561 (letzte Änderungen: 18. Juli 2013, Cimarosti); De Laet (wie Anm. 8), S. 148.

16 P. Geary, *Aristocracy in Provence. The Rhône Basin at the Dawn of the Carolingian Age*, Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 31, Stuttgart 1985, S. 44, zu Bedeutung der Grenze S. 123–125.

17 Siehe Anm. 8.

18 France (wie Anm. 8), S. 153–156; De Laet (wie Anm. 8), S. 153–159; http://gams.uni-graz.at/o:epsg.424; http://edh-www.adw.uni-heidelberg.de/edh/inschrift/HD058369; A. v. Goldegg (Hg.), *Partschins und seine Fraktionen – (noch) ein besonderes Dorf*, Partschins 1997–1998, S. 9, 77. Dagegen R. Heuberger, *Das Burggrafenamt im Altertum*. Schlern-Schriften, 28, Innsbruck 1935, S. 69.

19 H. Berg, «Bischöfe und Bischofssitze im Ostalpen- und Donauraum vom 4. bis zum 8. Jahrhundert», in: H. Wolfram, A. Schwarcz, (Hg.), *Die Bayern und ihre Nachbarn. Berichte des Symposions der Kommission für Frühmittelalterforschung, 25. bis 28. Oktober 1982, Stift Zwettl*, Wien 1989, S. 61–11 (hier S. 89–91).

20 R. Scharf, *Die Dux Mogontiacenis und die Notitia Dignitatum: eine Studie zur spätantiken Grenzverteidigung*, Berlin 2005, S. 70, 303 f.

21 J. Napoli, *Recherches sur les fortifications linéaires romaines*, Rom 1997, S. 96, allgemein zur Befestigung S. 56–58, 95–96; J. Sašel, «Claustra Alpium Iuliarum», in: R. Bratož (Hg.), *Opera selecta*, Situla 30, Ljubljana 1992, S. 387 f.; und ebenda «Iuliae Alpes», S. 432–449 (hier S. 443–445).

22 S. Ciglenecki, «Castra und Höhensiedlungen vom 3. bis. 6. Jahrhundert in Slowenien», in: H. Steuer, V. Bierbrauer, *Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria*, RGA-E 58, Berlin/New York 2008, S. 481–532.

23 Zur Diskussion K. Winckler, *Die Alpen im Frühmittelalter*, Wien 2012, S. 67 f.

24 K. Winckler, «Between Symbol of Power and Customs Station: Early Medieval Fortifications in the Eastern Alps according to written sources», in: *Atti dell'Accademia Roveretana degli Agiati*, A Ser. 9, Bd. 2, Rovereto 2012, S. 107–128; N. Christie, *From Constantine to Charlemagne: an archaeology of Italy, AD 300 – 800*, Aldershot 2006, S. 352–399, bes. S. 391–393, zu den einzelnen *castra «Ferruga»* S. 358; Monte Barro S. 362; Trient/Como S. 366; Bellinzona S. 369; Rocca di Rivoli S. 381; Nimis S. 391. Eine hochmittelalterliche Verbauung zerstörte in der Regel etwaige Vorgängerbauten, literarische Nennungen wiederum können oft nicht lokalisiert werden, siehe etwa die Diskussion zu den *castra* in: Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum*, MGH Scriptores (SS) rerum Germanicarum (rer. Germ.) 48, III. 31. W. Landi, «Die spätantik-frühmittelalterlichen castra der vallis Tridentina. Historische Überlieferung und ortsnamenkundliche Gegebenheiten», in: Südtiroler Kulturinstitut (Hg.), *Romanen & Germanen im Herzen der Alpen zwischen 5. und 8. Jahrhundert*, Bozen 2005, S. 85–119.

25 R. Kaiser, *Churrätien im frühen Mittelalter: Ende 5. bis Mitte 10. Jahrhundert*, Basel 2008.

26 V. Bierbrauer, «Castra und Höhensiedlungen in Südtirol, im Trentino und in Friaul», in: Steuer/Bierbrauer (wie Anm. 22), S. 643–714 (hier S. 669).

27 C. Wickham, *Framing the early Middle Ages: Europe and the Mediterranean, 400–800*, Oxford 2005, S. 540 f.

28 Bierbrauer (wie Anm. 26), S. 665–667.

29 Diaconus (wie Anm. 24) VI.36 und 58; H. Wolfram, *Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (378–907)*, Wien 1995–2003, S. 289.

30 W. Pohl, «Frontiers in Lombard Italy: The Laws of Ratchis and Aistulf», in: Pohl/Reimitz/Wood (wie Anm. 3), S. 117–142.

31 Ratchis Leges, MGH LL 4, S. 183–193 (hier S. 190–193).

32 Vita Corbiniani, MGH SS rerum Merovingicarum (rer. Merov.) 6, S. 572; I. Heitmeier, «Per Alpes Curiam – der rätische Strassenraum in der frühen Karolingerzeit – Annäherung an die Gründungsumstände des Klosters Müstair», in: H. R. Sennhauser (Hg.), *Wandel und Konstanz zwischen Bodensee*

und Lombardei zur Zeit Karls des Grossen: Kloster St. Johann in Müstair und Churrätien; Tagung 13.–16. Juni 2012 in Müstair, Zürich 2013, S. 143–176.

33 Alcvini sive Albini epistolae, MGH epp. 4 Nr. 77, S. 118 f. «[...] et in montium claustris a vestris non teneatur tolneariis constrictus [...]»; MGH Diplomata (DD) O I, Nr. 148, S. 229 «[...] omnem teloneum [...] firmiter in proprietatem donamus [...]».

34 MGH DD K II Nr. 115, S. 161.

35 MGH DD LK 12, S. 114 von a. 902/909.

36 H. Wolfram, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum: das Weissbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien*, Dela I. Slovenska Akademije znanosti in umetnosti 38, Ljubljana 2012, S. 115–132, 151–157; H. Krahwinkler, «Le patriarcat d'Aquilee, ‹matrix› des regions entre Adriatique et Drave», *Histoire des Alpes – Storia delle Alpi – Geschichte der Alpen*, 10, 2005, S. 25–38 (hier S. 28–30).

37 MGH DD Kar 1, Nr. 211, 282 f.; Wolfram (wie Anm. 36), S. 167, 252 f.

38 Alföldy (wie Anm. 5), S. 217–220.

39 H. Wolfram, «An der äussersten Grenze des Reiches. Die karolingische Markenorganisation von der Ostsee bis zur Adria», in: Id. (wie Anm. 36), S. 246–273 (hier S. 248–252).

40 Wolfram (wie Anm. 36), S. 250, 261–266.

41 P. Štih, «Carniola, Patria Sclavorum», in: Id., *The Middle Ages between the Eastern Alps and the Northern Adriatic*, Leiden 2010, S. 123–135 (hier S. 125), als pleonasmus im Jahr 973 «*Creina marcha*», MGH DD O II Nr. 47, S. 56; Sašel (wie Anm. 21), S. 728–739 (hier S. 728–730).

42 Diaconus (wie Anm. 24), IV.37.

43 Die Traditionen des Hochstiftes Freising, Vol. 1, ed. von T. Bitterauf, München 1905–1909, Nr. 34, AD 769, S. 61.

44 Wolfram (wie Anm. 36), S. 130 f. zu den Aufständen in Karantanien.

45 Über die Region aus archäologischer Perspektive: P. Gleirscher, *Karantanien: das slawische Kärnten,* Klagenfurt 2000.

46 Die Traditionen des Hochstiftes Freising (wie Anm. 43) «ad rivolum montis Anarasi».

47 Wolfram (wie Anm. 36), S. 254–256.

48 Für die Ostalpen etwa K. Brunner, *Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert*, Österreichische Geschichte 907–1156, Wien 1994, S. 16 f., 48 f.; R. Loose, «Der mittlere Alpenraum im Mittelalter: Geofaktoren als Parameter herrschaftlichen Handelns», in: R. Werlich, K. Spiess, *Landschaften im Mittelalter*, Stuttgart 2006, S. 19–43 (hier: S. 21).